

Bildungsbeitrag des Faches Katholische Religion - Religiöse Bildung in der pluralen Gesellschaft¹

In der modernen pluralen Gesellschaft ist religiöse Bildung in der Schule ein unverzichtbarer Faktor allgemeiner und individueller Bildung. Ausgehend von der Grundannahme einer transzendenten Dimension der Wirklichkeit konfrontiert der Religionsunterricht die Heranwachsenden mit der Erfahrung des Unbedingten, mit dem, worüber der Mensch nicht verfügen kann, demgegenüber er aber herausgefordert ist, sich zu verhalten. Christliche Anthropologie deutet den „Horizont des Menschseins“ und die „Erfahrung des Unbedingten“ als Offenheit des Menschen auf einen personalen Gott hin. Das Zentrum eines jeden christlichen Religionsunterrichts bildet deshalb die Auseinandersetzung mit der biblischen und kirchlichen Gottesbotschaft vor dem Hintergrund der je eigenen Wirklichkeitserfahrung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Im Horizont dieser theologischen und religionspädagogischen Reflexion erhält auch das Freiheitsideal des neuzeitlichen Bildungsbegriffs eine neue Perspektive. Denn Subjekt und Person wird der Mensch nicht durch Selbstbehauptung, sondern vielmehr in der Annahme geschenkter Freiheit, die in der personalen Beziehung zu Gott und in der Gemeinschaft der Glaubenden zu einer größeren Identität und Erfüllung führt. Diese Identität zeigt sich einerseits in der Souveränität und Gelassenheit gegenüber jedermann und andererseits in der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zu solidarischem Handeln in der Gesellschaft. In Letzterem ist auch eine gesellschaftskritische Dimension religiöser Bildung aufgehoben, die in dem Glauben gründet, dass sie durch Gott selbst möglich ist. Aus dieser „Gewissheit“ heraus problematisiert der Religionsunterricht unberechtigte Absolutheitsansprüche in missverstandener Religion und Gesellschaft. Angesichts des expandierenden religiösen Marktes und des wachsenden Missbrauchs von Religion sind religiöse Bildung und die Fähigkeit zur „Unterscheidung der Geister“ zu einem Postulat unserer Zeit geworden.

Über diese grundlegende pädagogische Bedeutung hinaus kommt dem Religionsunterricht im Kontext schulischer Allgemeinbildung auch ein materialer Bildungswert zu, der in dem kulturgeschichtlichen Wissen seiner Unterrichtsinhalte besteht. Der Religionsunterricht macht den jungen Menschen vertraut mit Religionen, vor allem mit dem Christentum, das in seinen verschiedenen Konfessionen zu unseren prägenden geistigen Überlieferungen gehört. Die im Religionsunterricht vermittelten Kenntnisse helfen dem jungen Menschen, die gegenwärtige kulturelle Situation besser zu verstehen, und sind ein unverzichtbarer Bestandteil schulischer Bildung. ...

„Im katholischen Religionsunterricht werden mit Kompetenzen die Fähigkeiten und die ihnen zugrunde liegenden Wissensbestände bezeichnet, die für einen sachgemäßen Umgang mit dem christlichen Glauben, anderen Religionen und der eigenen Religiosität notwendig sind.“ (Die deutschen Bischöfe. Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5 – 10 / Sekundarstufe 1, Bonn 2004, S. 13)

Leistungsbewertung:

Mündliche und andere fachspezifische Leistungen gehen mit einem höheren Gewicht in die Gesamtzensur ein als die schriftlichen Leistungen.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung

¹ Auszug aus dem Kerncurriculum für das Gymnasium (Schuljahrgänge 5 – 10), Hannover 2016, S.6

- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte
- Planung, Durchführung und Präsentation von Aktivitäten an außerschulischen Lernorten
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozial-kommunikativen Leistungen angemessen berücksichtigt.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung und –bewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten transparent sein.

Schriftliche Lernkontrollen

In Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus jedoch sollen auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. In schriftlichen Lernkontrollen sind alle drei Anforderungsbereiche „Wiedergeben und beschreiben“, „Anwenden und strukturieren“ sowie „Transferieren und verknüpfen“ zu berücksichtigen. Bei schriftlichen Lernkontrollen liegt der Schwerpunkt in der Regel in den Bereichen I und II.²

Die Fachkonferenz hat für die schriftlichen Lernkontrollen folgendes Verfahren festgelegt:

1. Jahrgangsstufe 5 – 7
Im ersten Halbjahr wird jeweils auf eine schriftliche Lernkontrolle verzichtet, für das zweite Halbjahr ist eine etwa einstündige Klassenarbeit vorgesehen, die mindestens zu einem Drittel Bestandteil der Halbjahresnote ist.
Inhaltlich soll sich die Arbeit auf die vorangegangene Unterrichtsreihe beziehen.
2. Jahrgangsstufen 8 – 10
Verpflichtend ist je eine schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr, die sich auf die vorangegangene Unterrichtsreihe bezieht. Hier kann auch der Anforderungsbereich III berücksichtigt werden.
3. Für die Jahrgangsstufen 5 – 10 ist es darüber hinaus möglich, Kurzttests, auch unangekündigt, über die Lerninhalte der unmittelbar vorangegangenen Stunde anzusetzen. Diese Tests werden korrigiert, bleiben aber unzensiert.

² Kerncurriculum, S. 31f. (in Auszügen)